

eine Übersetzung ins Altschlechische aus dem Jahre 1473. Die historischen Rechtstermini dieser beiden Texte wurden von P. bereits im Jahre 2003 in einer grundlegenden vergleichenden Untersuchung vorgestellt, vgl. Mária Pappsonová, *Das Magdeburger Recht und das Silleiner Rechtsbuch. Wörterbuch zur deutschsprachigen Vorlage des Landrechts (1378) und zu ihrer Übersetzung (1473)* (Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft. Reihe B: Untersuchungen 84, 2003). Das hier zu besprechende Werk gliedert sich in acht Kapitel, von denen sich die Kapitel 1–3 vor allem mit der Darstellung des Standes der Forschung zum sächsisch-magdeburgischen Recht einschließlich seiner Verwendung im Silleiner Rechtsbuch beschäftigen. Kernstück des Buches sind die Kapitel 4–7 mit der Edition des frühneuhochdeutschen Textes (1378) und seiner Übersetzung ins moderne Slowakisch durch P. (Kapitel 6: S. 86–279). In der Edition gibt P. hinter der Nummer des entsprechenden Artikels jeweils die von ihr festgestellten Übereinstimmungen bzw. inhaltlichen Ähnlichkeiten zu anderen deutschen Rechtstexten des sächsisch-magdeburgischen Rechts an, vor allem zum Sachsenspiegel-Landrecht, zum Sächsischen Weichbildrecht, zum Magdeburg-Breslauer Recht von 1261 und 1295, zum Magdeburg-Görlitzer Recht von 1304 und zu den Extravaganzen des Sachsenspiegels. Beigegeben ist neben einem Register der Titellrubriken (S. 71–85) und einem deutsch-slowakischen Glossar der Rechtstermini (S. 280–292) auch eine Abhandlung der Rechtshistorikerin Adriana ŠVECOVÁ zu den Glossen zum ungarischen Strafrecht (S. 53–70). Entstanden ist eine in Anlage und methodischem Vorgehen mustergültige, innovative Arbeit, die Maßstäbe setzt, auch in der ausgesprochen schönen typographischen Gestaltung des Bandes.

Inge Bily

Das Leipziger Schöffnenbuch 1420–1478 (1491). Edition, bearb. von Jens KUNZE (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 4) Leipzig 2012, Leipziger Universitätsverlag, XXXIV u. 425 S., 4 Abb., ISBN 978-3-86583-650-2, EUR 64. – Die Stadt Leipzig beging im Jahr 2015 ihr Millennium. Eine mehrbändige Stadtgeschichte befindet sich im Entstehungsprozess. Dieser können gediegene Quelleneditionen nur zugutekommen. Der Bearbeiter stellt dem Text des ältesten Schöffnenbuches der Stadt Leipzig eine Einleitung (S. IX–XXIII) voran. Darin werden kurz und prägnant die Stadt Leipzig im 15. Jh., ihr Schöffnenstuhl und ihre Gerichtsbarkeit, die Beschreibung des Schöffnenbuches (illustriert mit Abbildungen am Schluss des Bandes, S. 419–425) und dessen Inhalt summarisch vorgestellt. Das edierte Schöffnenbuch umfasst 150 Pergamentblätter. Das letzte Blatt gehört jedoch nicht zum ursprünglichen Bestand des Buches. Vielmehr ist es 13 Jahre nach dem letzten Eintrag (1478) dem Buch beigelegt worden, woraus sich der Klammerzusatz „(1491)“ im Titel der Edition erklärt. Die Schreiberhände sind weitgehend namentlich verifizierbar (S. XIIIf., XV). Das Schöffnenbuch wird der für Sachsen reichhaltig überlieferten Quellengattung der „Gerichtsbücher“ zugeordnet. Es dokumentiert 519 Einträge in deutscher Sprache aus der Zeit zwischen 1420 und 1478/1491. Sie hatten die gleiche Beweiskraft wie Urkunden (vgl. S. XIII). Die Niederschriften zu den einzelnen Rechtshandlungen gehen auf bestimmte